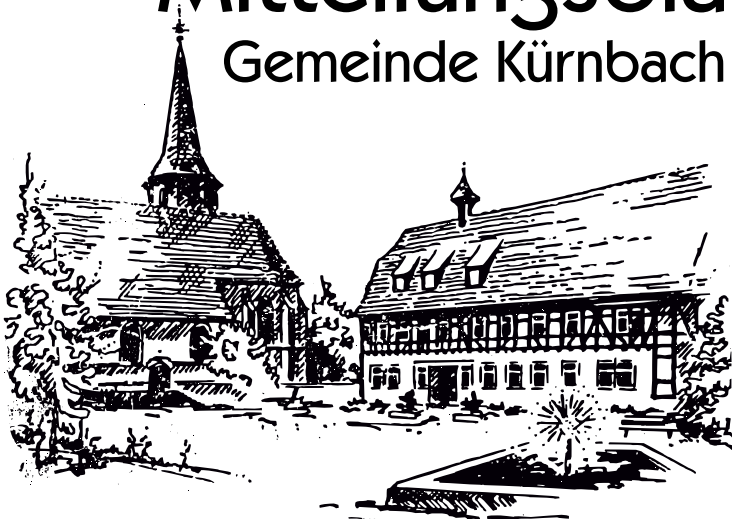
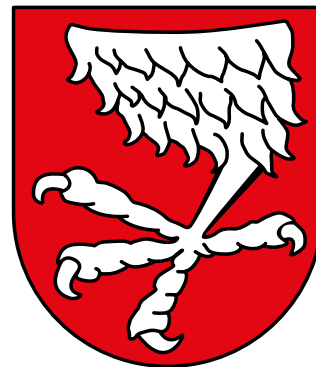


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 06. Juni 2024

Nummer 23



Am

09. Juni 2024

findet die Kommunal- und Europawahl statt.
Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!



Kommunalwahl

Geben Sie Ihre Stimme ab für
die Wahl des neuen:

- Gemeinderats
- Kreistags

Europawahl

Gestalten Sie die Zukunft der
Europäischen Union mit Ihrer
Stimme mit



Vergessen Sie nicht Ihre Stimmzettel für die
Gemeinderatswahl und Kreistagswahl mitzubringen.
Außerdem benötigen Sie Ihren Personalausweis.
Die Wahllokale sind von 08:00 - 18:00 Uhr geöffnet!



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 06.06.2024	Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/76 66
Fr. 07.06.2024	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Sa. 08.06.2024	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
So. 09.06.2024	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Mo. 10.06.2024	Central-Apotheke, Bahnhofstr. 3, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/1 74 80
Di. 11.06.2024	Retzbach-Apotheke, Schwaigener Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/9 12 10
Mi. 12.06.2024	Markgrafen-Apotheke, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07250/88 11



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 08./09.06.

TÄ Michalowsky, Tel. 0151/70038871

Anahata Tierarztpraxis, Am Stadion 15, 75038 Oberderdingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6

Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal

Weitere Informationen auch im Internet

unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Gabler-Brunnen wieder in Betrieb



Nach mehreren Monaten Ausfall konnte der Gabler-Brunnen (rechtzeitig zum Weindorf) wieder in Betrieb genommen werden. Bedanken möchte ich mich dabei insbesondere bei den Mitarbeitern unseres Bauhofs die in vielen Stunden die benötigten Ersatzteile selbst hergestellt und eingebaut haben. Zudem möchte ich mich auch bei Herrn Hans-Dieter Räuchle bedanken, der ebenfalls fehlende Ersatzteile passgenau für unseren Brunnen hergestellt hat.

Herzlich bedanken möchte ich mich außerdem bei Herrn Jürgen Gabler, der die für die Reparatur entstandenen Kosten übernimmt und dessen Großvater unseren Brunnen ursprünglich gestiftet hat.

Amtliche Bekanntmachungen

Juni

01.06.	112-jährigen Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Kürnbach, Feuerwehrhaus
07.06. – 08.06.	Weindorf, Gemeinde, WG, Weingüter Plag u. GravinO
15.06., 17:00 Uhr	Benefizkonzert mit dem Motettenchor Pforzheim zu Gunsten unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Region, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
16.06., 11:15 Uhr	Familienkirche mit der Kirchenmaus, evang. Kirchengemeinde, Michaelskirche
22.06.	Sundowner Party im Weingut Plag
23.06., 10.00 Uhr	Gottesdienst im Grünen, Ev.-meth. Kirche, Grillhütte



28. bis 30.06.2024



Am 07. und 08. Juni Weindorf 2024 in Kürnbach

Liebe Bürger und Bürgerinnen, am 07. und 08. Juni feiert unser SchwarzrieslingDorf das traditionelle Weindorf auf dem Marktplatz. Die Weingüter GravinO und Plag, sowie die Winzergenossenschaft Kürnbach freuen sich, Sie an diesen Tagen begrüßen zu dürfen.

Am Freitag, 07.06 öffnen die Weinstände um 18.00 Uhr. Um 19.30 Uhr eröffnet Bürgermeister Moritz Baumann das Weindorf und wird durch ein Blechbläser-Ensemble des Musikvereins Kürnbach musikalisch begleitet. Danach sorgen „Die 3 Richtigen“ live und mit handgemachter Musik aus 100 Jahren, mit viel Humor, für Stimmung und Unterhaltung.

Am Samstag, 08.06.2024 öffnen die Weinstände um 18.00 Uhr. Ab 19.00 Uhr heizt die „Get Back Band“ richtig ein. Die Band setzt sich aus fünf routinierte Musiker zusammen und lassen die Hits der 60er Jahre wieder neu aufleben.

Die Metzgerei Fesenbeck und der Angelsportverein sorgen an beiden Festtagen mit ihren kulinarisch vielfältigen Essenskreationen für das leibliche Wohl.

Seien Sie herzlichst Willkommen auf dem Weinfest im SchwarzrieslingDorf Kürnbach.

Am Wahlsonntag, 09. Juni

Die Landfrauen laden von 14.00 bis 17.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen in die Badische Kelter ein. Ein vielfältiges Kuchen- und Tortenangebot erwartet sie.

Die Weingüter GravinO und Plag, sowie die Winzergenossenschaft öffnen um 18 Uhr einen gemeinsamen Weinstand auf dem Marktplatz.

Am Sonntag sind erneut alle Bürger und Bürgerinnen herzlichst eingeladen.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **10.06.2024** geschlossen.



Kommunalwahl und Europawahl am 09.06.2024

Informationen zur Wahl und Link zu den Wahlergebnissen

Am 09. Juni 2024 finden neben der Europawahl auch die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl und Kreistagswahl) statt.

Kommunalwahlen

Auszählung

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften muss zuerst das Wahlergebnis der Europawahl ermittelt werden. Es folgt dann die Auszählung der Gemeinderatswahl und anschließend wird das Ergebnis der Kreistagswahl ermittelt. Die Auszählung ist öffentlich.

Bewerber

Es bewerben sich insgesamt 21 Personen auf zwei Wahlvorschlägen.

Für den Kreistag kandidieren im Wahlkreis XI – Kraichtal – 52 Personen auf 8 Wahlvorschlägen.

Stimmabgabe

Für die nächste Amtszeit sind 12 Gemeinderäte zu wählen. Sie haben deshalb 12 Stimmen.

Im Wahlkreis XI – Kraichtal – sind 6 Kreisräte zu wählen. Sie haben deshalb 6 Stimmen.

Stimmzettel

Die Wahlberechtigten haben inzwischen die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl erhalten. Sie haben damit die Möglichkeit, bereits zu Hause die Stimmzettel auszufüllen und in das Wahllokal mitzubringen. Dort erhalten Sie dann die entsprechenden Stimmzettelmuster. Im Wahllokal liegen ebenfalls noch Stimmzettel bereit. Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen.

Wahlbezirke

Das Gemeindegebiet ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 01 - Rathaus, Bürgerbüro

Wahlbezirk 02 – Rathaus, Bücherei

Ihren Wahlbezirk entnehmen Sie bitte der Wahlbenachrichtigung.

Europawahl

Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments bewerben sich 35 Parteien. Die Stimmzettel werden in den Wahllokalen ausgehändigt. Dazu gibt es keine Stimmzettelmuster.

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. Ab 18 Uhr findet in den Wahllokalen die Auszählung der Stimmen statt. Den Stand der Auszählungen und das Ergebnis können Sie auch im Internet verfolgen über den untenstehenden QR-Code in diesem Artikel oder über die Internetseite der Gemeinde Kürnbach unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – „Kommunalwahlen und Europawahl am 09.06.2024“ (www.kuernbach.de).



Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024 – Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates und des Kreistages am 09. Juni 2024

Am 09.06.2024 findet im Rathaus, Marktplatz 12, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

Gemeinderatswahl

- Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Kreistagswahl

- Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Kürnbach, 06.06.2024

Moritz Baumann

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstandes für die Kommunalwahl und die Wahl des Europäischen Parlaments – Europawahl

Am 09.06.2024 findet um 15 Uhr im Rathaus, Marktplatz 12, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstandes statt.

Tagesordnung:

- Ab 15 Uhr Zulassung der Wahlbriefe
- Ab 18 Uhr Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Briefwahl

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 1

Am 09.06.2024 findet um 18.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 12, Bürgerbüro sowie in den Zimmern 102 und 103 (Erfassung der Stimmzettel per EDV) eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes statt.

Tagesordnung:

- Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Europäischen Parlaments – Europawahl – im Wahlbezirk 1
- Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats im Wahlbezirk 1
- Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Kreistags im Wahlbezirk 1

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 2

Am 09.06.2024 findet um 18.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 12, Bücherei sowie in den Zimmern 100 und Büro Bürgermeister (Erfassung der Stimmzettel per EDV) eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes statt.

Tagesordnung:

- Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Europäischen Parlaments – Europawahl – im Wahlbezirk 2
- Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats im Wahlbezirk 2
- Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Kreistags im Wahlbezirk 2

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Kürnbach, 06.06.2024

Moritz Baumann

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

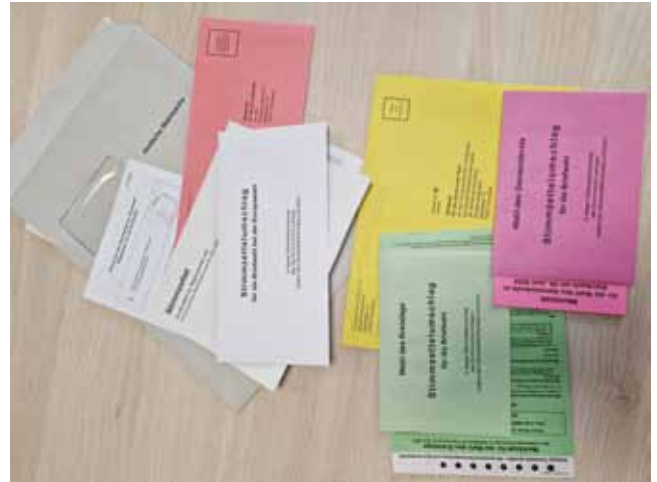
Europa- und Kommunalwahlen 09.06.2024

Wahlschein beantragen

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 können Wahlscheine in folgenden Fällen beantragt werden:

- Bis Freitag, 07.06.2024, 18.00 Uhr können Sie einen Wahlschein beantragen, wenn Sie als Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und Briefwahl beantragen möchten oder in einem anderen Wahllokal wählen möchten (Regelfall).
- Bis Samstag, 08.06.2024, 12.00 Uhr können Sie einen Wahlschein beantragen, wenn Sie glaubhaft versichern, dass Ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.
- Bis Sonntag, 09.06.2024, 15.00 Uhr können Sie einen Wahlschein beantragen, wenn
 1. Sie zwar wahlberechtigt sind, jedoch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind **und**
 - a) Sie nachweisen, dass Sie ohne Ihr Verschulden versäumt

haben, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 b) wenn Ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
 c) wenn Ihr Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekanntgeworden ist.
 2. Sie bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.



- Der Wahlschein kann über folgende Wege beantragt werden:
- persönlich
 - durch eine andere Person, die eine schriftliche Vollmacht von Ihnen hat
 - schriftlich
 - per E-Mail an heim@kuernbach.de
 - QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
 - über den Link zum Online-Formular, der auf der Internetseite der Gemeinde Kürnbach über folgenden Weg zu finden ist: Rathaus & Service - Kommunalwahlen und Europawahl am 09.06.2024 - Wahlschein beantragen
 - QR-Code innerhalb dieses Artikels

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Post zugestellt oder ausgehändigt.

Gemeinde Kürnbach
Landkreis Karlsruhe

Bereitstellungstag: 31.05.2024



Hauptsatzung

der Gemeinde Kürnbach vom 28.05.2024

Inhaltsübersicht

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung (§ 1)
Abschnitt II	Gemeinderat (§§ 2 – 4)
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats (§§ 5 – 6)
Abschnitt IV	Bürgermeister (§ 7)
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters (§ 8)
Abschnitt VI	Schlussbestimmungen (§ 9)

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5 Beschließende Ausschüsse

(1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:

Umlegungsausschuss.

- (2) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.
- (4) Für die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfalle vertreten.

§ 6 Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach §§ 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.

IV. Bürgermeister

§ 7 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 € im Einzelfall;
- 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis 3.000 € im Einzelfall;
- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 8 TVöD, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.
- 2.4 Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall;

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO - hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am **28.05.2024** folgende Satzung beschlossen.

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

§ 4 Ältestenrat

Der Gemeinderat bildet auf Grund von § 33a GemO einen Ältestenrat. Dieser berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen des Gemeinderates. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister. Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Verfahrensvermerke:

Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach	
Aktenzeichen	020.051
Vorlage Nummer	35/2024
Beschlussfassung im Gemeinderat	28.05.2024
Bekanntmachung	31.05.2024
Inkrafttreten	01.06.2024
	Anzeige gem. § 4 III GemO beim Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt

Kürnbach, den 28.05.2024



Baumann
Moritz Baumann
Bürgermeister

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe
2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monate bis zu einem Betrag von 3.000 €;

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung der Streitwert und bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € beträgt;

2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 € im Einzelfall. Der Gemeinderat ist zu unterrichten;

2.9 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 3.000 € im Einzelfall. Der Gemeinderat ist zu unterrichten;

2.10 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.11 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;

2.12 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertreter des Bürgermeisters

§ 8

Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 14.09.2021 außer Kraft.

Kürnbach, den 28.05.2024



Baumann
Moritz Baumann
Bürgermeister

Ferienprogramm 2024 – Wer macht mit?



Auch in diesem Jahr wäre es schön, wenn wieder ein Sommerferienprogramm stattfindet.

Viele Vereine und Organisationen haben bereits in der Vergangenheit mitgewirkt und den Kindern schöne und erlebnisreiche Ferien geboten. Damit wir auch in diesem Jahr ein erfolgreiches Ferienprogramm zusammenstellen können, rufen wir wieder alle Vereine, Organisationen, Kirchen u.a. auf, dabei mitzuwirken und uns ihre Programmpunkte zukommen zu lassen.

Bei Interesse füllen Sie bitte das u.a. Formular aus und geben dies im Rathaus, Marktplatz 12, im Bürgerbüro ab. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Heim, heim@kuernbach.de oder Telefon 07258/9105-17 wenden.

Anmeldeschluss ist der Freitag, 14. Juni 2024. Es wird um Beachtung gebeten!

Anmeldebogen zum Ferienprogramm 2024 der Gemeinde Kürnbach

Wichtiger Hinweis:

Anhand von diesen Angaben wird das Programm später zusammengestellt. Alle Angaben, welche hier nicht angegeben wurden, können nicht erfasst werden. Aus diesem Grund bitten wir, alles auszufüllen und uns zusätzlich Bilder in digitaler Form zur Gestaltung des Flyers zukommen zu lassen.

Name der Veranstaltung:

Name des Veranstalters:

Gewünschter Veranstaltungstag:

Unkostenbeitrag je Teilnehmer:

Mind./ max. Teilnehmerzahl:

Altersbeschränkung:

Mitzubringen:

Treffpunkt:

Kurzbeschreibung:

.....

.....

Kontakt (für Gemeinde bei eventl. Rückfragen)

.....

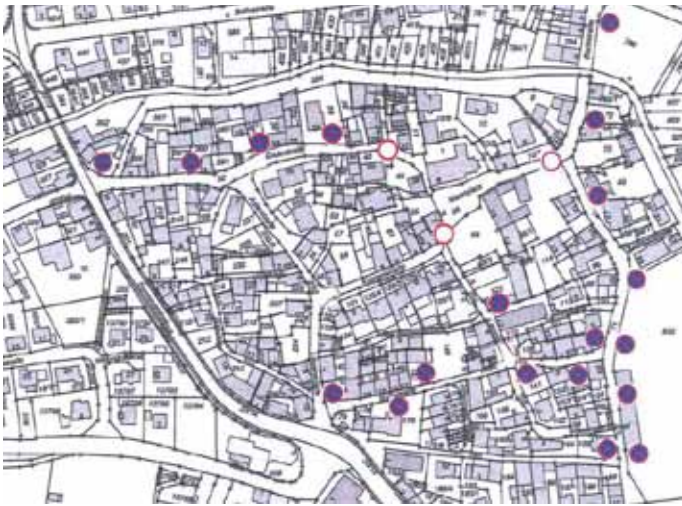
Ferienprogramm 2024

Möchten auch Sie bzw. Ihr Verein einen Programmpunkt bei unserem diesjährigen Ferienprogramm anbieten? Dann verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt oder senden eine Mail an heim@kuernbach.de.

Es wurden bisher folgende Veranstaltungen gemeldet:
Am 27.07.2024 - evang. Kirchengemeinde
Am 13.08.2024 - LandFrauenverein
Am 24.08.2024 - ASV Kürnbach e.V.
Am 01.09.2024 - Tennisclub Kürnbach

Sperrung bis 08.06.2024

Anlässlich des Weindorfes ist der Marktplatz vom 07. bis 08.06.2024 gesperrt.



GEMEINDE-



Gemeindebücherei



Die Bücherei ist am 11.06.2024 wieder geöffnet.



Landkreis Karlsruhe

Lebensfreude bis ins hohe Alter ermöglichen

Zur Ausbildung Lebenslang-Musik-Begleiter anmelden

Kreis Karlsruhe. Der Kreissenorenrat des Landkreises Karlsruhe startet in Kooperation mit dem Badischen Chorverband und dem Landratsamt Karlsruhe ab Herbst 2024 die Ausbildung "Lebenslang-Musik-Begleiter und Begleiterin" der (Musik)Geragogin Anette Zanker-Belz. In einer kostenlosen Online Informationsveranstaltung am Donnerstag, 27. Juni, erhalten Interessierte von 20 bis 21 Uhr detaillierte Informationen zur Teilnahme.

Musik fördert das Wohlbefinden, ermöglicht Teilhabe, weckt Erinnerungen und kann oft bis ins hohe Lebensalter und auch bei kognitiven Einschränkungen wie Demenz praktiziert werden. Die Ausbildung richtet sich an Angehörige, Pflege- und Betreuungskräfte, Mitarbeitende in der Nachbarschaftshilfe, Amateurmusikerinnen und -musiker sowie an alle, die sich in der Seniorenarbeit engagieren möchten. Lebenslang-Musik-Begleiter und -Begleiterinnen können zu Hause, in Pflegeeinrichtungen, Betreuungsgruppen oder offenen Singkreisen tätig werden und den Senioren durch das gemeinsame Singen und Musizieren Glücksmomente schenken und der Einsamkeit entgegenwirken.

Die Ausbildung findet ab Donnerstag, 10. Oktober, an fünf Online Abenden sowie einem Präsenztag statt. Die Anmeldung zur On-

line Informationsveranstaltung am 27. Juni sowie zur Ausbildung können über den beigefügten QR Code sowie auch über den Kreissenorenrat erfolgen per E-Mail an info@kreissenorenrat-landkreis-karlsruhe.de. Weitere Informationen zur Ausbildung gibt es auch unter: www.lebenslangmusik.de.

Blickpunkt Auge am 11. Juni in der Volkshochschule Bretten

Vortrag der Beratungsstelle bei Sehverlust

Kreis Karlsruhe. Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Bretten, lädt im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ am Dienstag, 11. Juni, zu einem Vortrag „Blickpunkt Auge“ ein. „Blickpunkt Auge“ ist eine Beratungsstelle, die Rat und Hilfe bei Sehverlust anbietet. Der Vortrag richtet sich an betroffene Menschen, deren Angehörige, Pflegekräfte und Interessierte. Es wird Grundlegendes zur Augenkrankheit, Sehhilfen und anderen Hilfsmitteln vermittelt. Auch welche Rolle das Thema Licht und Beleuchtung spielt soll verdeutlicht werden. Neben Informationen und praxisnahen Tipps zur Bewältigung des Alltags, sicheren Teilnahme am Straßenverkehr, Teilhabe an Kulturveranstaltungen und Freizeitaktivitäten wird die Dozentin Beate Schick auf die rechtlichen und finanziellen Ansprüche eingehen. Auf die Thematik der Bildung und beruflichen Teilhabe wird ebenfalls eingegangen.

Pflegekräfte sowie Angehörige erfahren, welche Zeichen auf Seheinschränkungen oder Sehverlust hindeuten können, welcher Umgang mit sehbehinderten und blinden Menschen sinnvoll ist und erhalten Tipps für einfache und wirksame Veränderungen der Umgebung. Gerne geht die Dozentin auch auf individuelle Probleme ein und beantwortet Fragen rund um das Thema.

Die Veranstaltung findet um 18:00 Uhr im Veranstaltungssaal der Volkshochschule in Bretten, Melanchthonstr. 3 statt. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Da die Platzzahl jedoch begrenzt ist, wird rechtzeitiges Erscheinen empfohlen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts unter der Telefonnummer 0721 936 71 - 230 gerne zur Verfügung.

Dafür habe ich jetzt echt keine Zeit

Digitale Veranstaltung der Psychologischen Beratungsstelle Graben-Neudorf am 11. Juni

Kreis Karlsruhe. Die Anforderungen, die das Leben an einen stellt, können überwältigend sein. Es entsteht das Gefühl, ständig im Krisenmodus zu funktionieren und eigentlich keine Zeit mehr zu haben. Ständig neue Probleme, neue Feuer, die es zu löschen gilt. Und das, was uns eigentlich wichtig ist, bleibt oft liegen. Beharrlich kommen neue Anforderungen von außen: sei es vom Chef im Beruf oder den Kindern in der Familie. So haben wir uns das wirklich nicht vorgestellt. Aber wie kommt man raus aus dem sprichwörtlichen Hamsterrad? Wie kann man sein Leben für sich, die Familie, die Kinder gut gestalten? Und woher nimmt man die Zeit dafür?

In einem digitalen Vortrag am Dienstag, 11. Juni, stellt Marco Dobel von der Psychologischen Beratungsstelle Graben-Neudorf Ansätze vor, die es ermöglichen sollen, hier und da Freiraum zu schaffen, um das Leben so zu gestalten, wie man es sich wünscht und das ohne Zeitmanagement und die neuesten ToDo-Apps. Beginn ist um 19:00 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten. Eine Anmeldung ist erforderlich, Tel.: 0721 936 – 68 600 oder E-Mail: pb.graben-neudorf@landratsam-karlsruhe.de.

Digitaler Elternabend zum Thema Cannabis

Aufklärungs- und Präventionsangebot des Landkreises Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Mit dem neuen Cannabisgesetz sind seit 1. April der Besitz, Konsum und Anbau von Cannabis unter bestimmten Bedingungen für Volljährige erlaubt. Bei vielen Eltern und Fachkräften tauchen Fragen und Unsicherheiten durch die neuen Regelungen auf. In einer Kooperation bieten die Suchtberatungsstellen des AGJ Fachverbandes für Prävention und Rehabilitation und des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH, das Polizeipräsidium Karlsruhe und die Abteilung Suchtprävention im Landratsamt Karlsruhe am Mittwoch, 3. Juli, von 19:00 bis 21:00 Uhr einen digitalen Elternabend rund um das Thema Cannabis an.

Dabei werden Fragen behandelt wie: Wo darf konsumiert werden, wo nicht? Welche Handlungen stehen unter Strafe? Was bedeutet dies für mein Kind? Aber auch - was für eine Droge ist Cannabis überhaupt? Wie wirkt sie und wie kann eine Sucht entstehen? Wo finde ich Hilfemöglichkeiten im Falle einer Abhängigkeit? Referentinnen sind Silke Walther, Referat Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe sowie Lara Heß und Laura Di Bella, beide aus dem Bereich Präventionsarbeit des bwlw.

Eingeladen sind alle Interessierte, die mehr erfahren wollen. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Die Anmeldung ist digital möglich unter dem Link: <https://termin-online-buchen-03.de/live03/booking?cfeid=000058000098000083027639>

Ansprechpartnerin für Rückfragen ist die Suchtbeauftragte des Landratsamtes Karlsruhe, Christina Mayer, Tel. 0721 936 - 65 470, E-Mail: christina.mayer@landratsamt-karlsruhe.de.

Kreisstraße K3525 ab 13. Juni gesperrt

Brückensanierung zwischen Hambrücken und dem Knotenpunkt K 3524 / Forst - Weiher

Kreis Karlsruhe. Die Kreisstraße K3525 wird ab Donnerstag, 13. Juni bis voraussichtlich Freitag, 2. August, zwischen Hambrücken und dem Knotenpunkt K 3524 / Forst - Weiher wegen Brückensanierungsarbeiten für den Verkehr gesperrt. Die umfangreichen Bauarbeiten erfordern eine Vollsperrung für den Rad- und Kraftfahrzeugverkehr. Eine überörtliche Umleitung wird entsprechend eingerichtet.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss befasste sich mit den spürbaren Folgen der Cannabis-Legalisierung auf die Suchtprävention und die Jugendhilfe

Kreis Karlsruhe. Nicht erst seit Inkrafttreten des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis am 1. April ist die Thematik mit seinen Auswirkungen heftig umstritten. Bereits jetzt berichten die Suchtberatungsstellen von Stadt- und Landkreis Karlsruhe über einen deutlich gestiegenen Bedarf an Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen. Aufgrund dieser vorhersehbaren Entwicklung nahm Landrat Dr. Christoph Schnaudigel einen Bericht über die Auswirkungen auf die Suchtprävention und die Jugendhilfe durch die Legalisierung von Cannabis auf die Tagesordnung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses, der am Montag, 3. Juni, in der Sporthalle der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee tagte.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit decken die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelten Präventionsangebote und die Aufklärungskampagne für Betroffene, Schulen und die Jugendarbeit den durch die Legalisierung von Cannabis notwendigen zusätzlichen Präventionsbedarf. Daher wurde auch kein Bedarf gesehen, die Suchtprävention vor Ort deutlich zu stärken, wie von der kommunalen Seite gefordert. Wie Michael Bolek, Leiter des Amtes für Grundsatz und Soziales berichtet, stellt sich die Situation in der Realität anders dar. Die zentralen Präventionsangebote des Bundes sind in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Dies führt dazu, dass insbesondere die Anfragen und der zusätzliche Beratungsbedarf von Schulen, an denen die Verunsicherung groß ist, vor Ort bei den Suchtberatungsstellen aufschlagen. Diese haben in Zusammenarbeit mit dem Landkreis auch eigene Angebote entwickelt, beispielsweise eine Videokampagne, digitale Elternabende, sehr intensiv in Anspruch genommene Online-Beratungen oder auch neue Bausteine zur Cannabis-Prävention im Rahmen der laufenden Schulungen für Vereine. Als unmittelbare Auswirkungen auf die Suchtprävention lässt sich ein nicht unerheblicher Mehraufwand für die Suchtberatungsstellen feststellen, der ohne Stärkung der Präventionsarbeit auf Dauer nicht leistbar sein wird, zog Amtsleiter Michael Bolek ein erstes Fazit. Vor dem Hintergrund, dass die Landesförderung der Suchtberatung seit 1999 nicht erhöht wurde, unterstützten die Mitglieder des Jugendhilfe- und Sozialausschusses die Forderung des Landkreistags Baden-Württemberg, dass das Land seine finanzielle Unterstützung dringend anpassen solle. Die aktuelle Landesförderung für die Suchtberatungsstellen liegt bei knapp 308.000 Euro. Der Landkreis fördert die Suchtberatungsstellen mit 1,18 Mio. Euro pro Jahr.

Deutliche Auswirkungen der Legalisierung sind auch auf die Jugendhilfe und die Jugendhilfe im Strafverfahren zu erwarten. Die Jugendämter sind von Polizei- und Ordnungsbehörden einzuschalten, wenn der Verdacht besteht, dass ein riskantes Kon-

sumverhalten zur Gefährdung des Kindeswohls führen kann. Da die Expertise zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung regelmäßig bei den Jugendämtern liegt, ist davon auszugehen, dass alle Verstöße Minderjähriger gegen die Bestimmungen des Cannabisgesetzes an das Jugendamt gemeldet werden. Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss befasste sich mit den Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf die Suchtprävention und die Jugendhilfe.

Frauen und Rente: Was wichtig ist

Kostenfreie Informationsveranstaltung rund um das Thema Altersvorsorge für Frauen in Karlsruhe am 12. Juni 2024

Die Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet in Kooperation mit der Stadt und dem Landratsamt Karlsruhe eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Altersvorsorge – auch mit Blick auf eine mögliche Altersarmut von Frauen an. Im Vortrag „Frauen und Rente: Was wichtig ist“ informieren die DRV BW-Beraterinnen Laura Feldmann und Silke Walther über Rentenansprüche, Auswirkungen der von Familienpause, Teilzeitarbeit, Minijobs und Scheidung sowie die Möglichkeiten der privaten Absicherung.

Die Veranstaltung findet **am Mittwoch, 12. Juni 2024 von 17 bis 19 Uhr im Rathaus Karlsruhe**, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe im kleinen Sitzungssaal statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung unter gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de ist erforderlich.

Weiterführende Informationen rund um das Thema Altersvorsorge für Frauen unter www.drw-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Unsere Natur

Der Ginster

Er ist ein tief wurzelnder, immergrüner und mehrjähriger Strauch, der ein bis zwei Meter hoch und gerne an sonnigen Waldrändern oder zur Befestigung von Böschungen angepflanzt wird.

Weltweit sind ca. 100 Arten der Gattung *Ginestra* bekannt, davon kommen etwa fünf Arten in Deutschland vor, wie der Färber-, Stein- oder der Deutsche Ginster.

Der robuste Ginster wird kaum von Schädlingen befallen.

Zum Nutzen von Bienen und Insekten blüht der Ginster an seinen kantigen, dünnen Zweigen mit kleinen Blättern leuchtend, sehr auffällig von April, Mai bis Juni.

Die gesamte Pflanze ist hoch giftig, Zweige, Blüten, Blätter und Samen.

Heute ist größte Vorsicht geboten, doch zu früheren Zeiten fand der Ginster viele Verwendungsmöglichkeiten als Heil-, Nutz- oder Nahrungspflanze.

Die getrockneten Blüten wurden als Tee oder Tabakersatz genommen, in Zeiten vor dem Reinheitsgebot zum Bierbrauen verwendet, oder zum Färben von Stoffen genutzt.

Traditionell wurden aus den Ginsterzweigen Besen hergestellt.

Ginster ist eine in Vergessenheit geratene doch historisch sehr vielfältig genutzte Pflanze.

Text und Bild Beate Reichert



Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert auf sechs Wochenmärkten in der Region zum Thema Bioabfall

Kreis Karlsruhe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert im Juni im Rahmen der Kampagne #wirfuerbio auf sechs Wochenmärkten im Landkreis Karlsruhe über die richtige Trennung von Bioabfällen: Gestartet wird am Mittwoch, 12. Juni, auf dem Wochenmarkt in Ettlingen. Am Donnerstag, 13. Juni, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Wochenmarkt in Rheinstetten, am Samstag, 15. Juni in Bruchsal, am Mittwoch, 19. Juni, in Bretten und am Donnerstag, 20. Juni, in Waghäusel-Wiesental. Der Abschluss findet am Samstag, 22. Juni, auf dem Wochenmarkt in Stutensee-Blankenloch statt. Viele Tipps und Tricks, wie auch ein Glücksrad erwarten dort die Besucherinnen und Besucher.

Im Fokus der Marktstände steht neben der richtigen Trennung und Informationen zur Verwertung der Bioabfälle auch der Beitritt des Abfallwirtschaftsbetriebs zum Verein wirfuerbio – ein Zusammenschluss von mehr als 80 Unternehmen mit dem Ziel, sauberen Bioabfall für eine optimale Verwertung zu sammeln.

An keinem anderen Abfallstoff lässt sich die Grundidee einer Kreislaufwirtschaft so plastisch darstellen wie beim Bioabfall. Aus Lebensmittelresten und anderen Biostoffen wird in der Vergärung erst Biogas gewonnen. Im zweiten Schritt wird aus den Reststoffen der Vergärung wertvoller Kompost hergestellt – ein wichtiger Einsatzstoff, um neue Lebensmittel zu erzeugen. Nur vollständig störstofffreie Bioabfälle sind die einzige Garantie dafür, dass sauberer Kompost entstehen kann. Die Botschaft der Kampagne von #wirfuerbio lautet deshalb: Kein Plastik in die Biotonne! Aktuell ist die Kampagne bereits mit Fahrzeugplakaten sowie Bannern in den Städten und Gemeinden im Landkreis sichtbar.

Seit Januar 2021 haben die Kundinnen und Kunden im Landkreis Karlsruhe die Möglichkeit zur Sammlung von Küchen- und Gartenabfällen, die zuvor über den Restmüll entsorgt und anschließend verbrannt wurden. Falsch entsorgte Abfälle stehen dabei einer optimalen Verwertung der wertvollen Ressource Bioabfall im Weg.

Weitere Informationen zur Kampagne sind online unter www.wirfuerbio.de/lk-karlsruhe bzw. unter www.wirfuerbio.de zu finden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb beantwortet Fragen unter der gebührenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 20.



Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist Mitglied bei wirfuerbio e.V. und macht unter anderem mit Fahrzeugplakaten auf die richtige Trennung von Bioabfällen aufmerksam.

Abfallbeseitigung

Juni	
1 Sa	
2 So	
3 Mo	W + W
4 Di	Bio + Bio
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	
9 So	
10 Mo	R + R
11 Di	Bio wö + Bio
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	S
16 So	
17 Mo	W + W
18 Di	Bio + Bio
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
23 So	
24 Mo	R + R
25 Di	Bio wö + Bio
26 Mi	
27 Do	S
28 Fr	
29 Sa	
30 So	

Wir gratulieren

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Herr Bernd Hofmann feierte am 04.06.2024 seinen 70. Geburtstag.

